

Erklärung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **41 (1994)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-368513>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter

Erklärung

Die Gefahr von kriegerischen Auseinandersetzungen in unserem Land ist gering geworden. Dagegen hat die Gefahr von natur- und technisch bedingten Katastrophen nachweislich zugenommen. Der Umwandlungsprozess in den Oststaaten bleibt mit grossen Unsicherheiten verbunden. Bevölkerungspolitische Probleme bestehen beinahe allüberall. Die Chefs der kantonalen Zivilschutzämter, im Wissen um die weiterhin bestehenden Gefährdungen und Risiken für die Bevölkerung der Schweiz, unterstützen daher vollumfänglich das Konzept 95 des Zivilschutzes.

Der Zivilschutz erhält einen neuen Hauptauftrag. Er muss in der Lage sein, gemeinsam mit anderen Ereignisdiensten, Aufgaben im Falle von Katastrophen und anderen Notlagen in Friedenszeiten zu übernehmen. In Zusammenarbeit mit allen anderen Einsatzorganisationen soll der Zivilschutz jederzeit seine Anlagen und

seine gut ausgebildeten Zivilschutzangehörigen zur Verfügung stellen. Die kantonalen Zivilschutzchefs, um die Ziele der Zivilschutzreform 95 rasch erreichen zu können,

fördern

- jeden Schritt, der zu einer Rationalisierung der Vollzugsaufgaben auf regionaler Stufe führt;
- jeden Schritt, der zu einer Integration der verschiedenen Partner auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes führt

verlangen vom Bund

- dass ein Teil der neuen Rettungszüge des Zivilschutzes im ersten Halbjahr 1995 einsatzbereit sein muss;
- weshalb der Bund deren personelle Ausrüstung und das neue Rettungsmaterial vorrangig zu beschaffen hat;
- dass die Massnahmen zur Verhütung und Vorbereitung auf Notsituationen in der Finanzplanung der Zukunft zu berücksichtigen sind;
- sich den verschiedenen internationalen Organisationen, die sich für den Schutz der Bevölkerung einsetzen, zu nähern, damit die Schaffung einer zentralisierten Datenbank studiert werden kann, auf welcher die Katastrophen- oder Ausnahmesituationen gespeichert wer-

den, aus denen Lehren gezogen und Antworten auf entsprechende Fragen gegeben werden können

wünschen von den Gemeinden

- dass sie die Mittel des Zivilschutzes regelmässig und in Zusammenarbeit mit anderen Diensten einsetzen;
- dass sie, im Einvernehmen mit den Kantonen, auch regionale Strukturen schaffen, die es erlauben, die Mittel des Zivilschutzes in Notlagen noch wirkungsvoller zu verwenden.

Werden die Vorschläge und Begehren der kantonalen Zivilschutzchefs umgesetzt, können alle Bewohner unseres Landes optimal von den Mitteln und Möglichkeiten des Zivilschutzes profitieren. Der Appell für eine bessere Nutzung der verfügbaren Mittel im Sinne eines Synergieeffekts wird, wenn er Anklang findet, finanzielle Einsparungen bringen sowohl für die Ausbildung und Materialbeschaffung als auch für den Ernstfalleinsatz.

Angenommen anlässlich der Konferenz der Chefs der kantonalen Zivilschutzämter in Glion am 24. Juni 1994.

Der Präsident
Michel Buttin

Der Vizepräsident
Adrian Kleiner

COREX AG

Quintessenz

Software Ingenieur-Büro
Belpstrasse 3 3074 Muri b. Bern
Tel. 031 951 55 77 - Fax 031 951 37 15

MATIN V

Die Softwarelösung für das Materialinventar!

- ▲ Adressverwaltung
- ▲ Funktionsverwaltung
- ▲ Gemeindeverwaltung
- ▲ Materialverwaltung
 - Artikelstamm
 - Hauptgruppen
 - Untergruppen
 - Inventar
 - Etatverwaltung
 - Import / Export
- ▲ Hilfsprogramme

Hardwarevoraussetzungen:

- Pathworks (DEC) od.
- NOVELL ab V3.11
- MS-DOS ab V5.0
- mind. CPU 80386
- mind. 2 MB RAM
- mind. 10 MB freie HD

Für nähere Auskünfte
steht Ihnen Herr Colombo
gerne zur Verfügung.
Tel. 031 951 55 77

Fr. 9'500.--

75 kg

HEBGO FL-Konsole
Ausladung 80-680 mm

250 kg

HEBGO FS-Konsole
Ausladung 380-780 mm

HEBGO

Ihr Beschlägehändler liefert Ihnen gerne die HEBGO-Konsolen ab Lager.